



Digitaler Annahmebeleg Zentrallager

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG.....	3
2	GELTUNGSBEREICH DER EMPFEHLUNG.....	4
3	AUSGANGSSITUATION	5
3.1	Reklamationen.....	5
4	DAS KONZEPT DES DIGITALEN ANNAHMEBELEGES.....	7
4.1	Voraussetzung der Implementierung.....	8
4.1.2	Auf Seiten des Waren-Empfängers.....	8
4.1.3	Im Bereich IT des Warenempfängers	9
4.1.3.1	Hardware	9
4.1.3.2	Software	9
4.1.4	Auf Seiten des Waren-Absenders.....	10
4.1.4.1	Auf Seiten des Logistik-Dienstleisters.....	10
4.2	Nutzen des digitalen Annahmebeleges	10
4.3	Aufbau des digitalen Annahmebeleges	11
4.3.1	Inhalt und Struktur.....	11
4.3.1.1	Beispiele digitaler Annahmebeleg.....	14
4.3.2	Der Quittungsbögen.....	14
4.3.2.1	Beispiele Quittungsbögen.....	16
4.3.3	Dokumentation von Abweichungen: Die Standardmängelliste	17
4.3.4	Datenformat des Beleges in elektronischer Form	18
5	EINSATZREGELN DES DIGITALEN ANNAHMEBELEGES BEI ANLIEFERUNG IM ZENTRALLAGER	19
6	GLOSSAR.....	21

1 Einführung

Der Wareneingang stellt eine Schnittstelle für Waren und Informationen innerhalb der logistischen Kette dar. Zur effizienten Gestaltung der Warenanlieferung wird empfohlen, sämtliche prozessbegleitenden Nachrichten standardisiert auf elektronischem Wege zwischen den Handelspartnern auszutauschen. Ziel ist hier die Rationalisierungspotenziale der zeitnahen und möglichst papierlosen Informationsverarbeitung auszuschöpfen. Es ist davon auszugehen, dass der zum Austausch der Nachrichten notwendige Grad an Technologisierung erst im Laufe der Zeit von allen Handelspartnern erreicht wird.

Im Gegensatz zur zunehmenden Nutzung des elektronischen Lieferavis DESADV (Despatch Advice) findet die elektronische Empfangsbestätigung RECADV (Receiving Advice) zurzeit kaum Anwendung. Dies hat zur Folge, dass die Rechnungsstellung des Senders auf der eigens erstellten DESADV basiert und nicht auf der in einer RECADV vom Empfänger tatsächlich bestätigten Vereinnahmung. Der ausgelöste Prozess der Rechnungsstellung seitens des Senders basiert in diesen Fällen auf einer Plangröße. Die im Falle von Abweichungen ausgelösten Reklamationen müssen durch administrativen Aufwand wieder an die Ist-Größen angepasst werden. Diese Empfehlung beschreibt ein Stufenkonzept, welches für diesen Fall zu Rationalisierungszwecken eingesetzt werden kann. Der vorgestellte digitale Annahmebeleg als zu versendender eMail Anhang ist eine Vorstufe des Nachrichtentyps RECADV und damit eine Übergangslösung.

Im Rahmen der Quittierung der Anlieferung ersetzt der gedruckte "Digitale Annahmebeleg" das per Unterschrift quittierte Beförderungsdokument (z. B. Frachtbrief, Spediteurübergabeschein). Im Rahmen der Quittierung des Wareneingangs stellt der gedruckte Warenannahmebeleg den geforderten "Annahmebeleg" als Dokumentation für die Quittierung dar. Es wird grundsätzlich kein Lieferschein mehr quittiert.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass die zur Quittierung notwendigen Daten nur einmal im System des Empfängers erfasst und hinterlegt werden müssen.

Der digitale Annahmebeleg kann - die Quittierung gegenüber dem Fahrer betreffend - als fester Bestandteil in den Wareneingangsprozess integriert werden, unabhängig von der Form, in der die Wareneingangsbestätigung elektronisch zugestellt wird (RECADV, oder übergangsweise als Digitaler Annahmebeleg in Form eines PDF-Dokumentes via eMail). Bei Bedarf werden die zur Quittierung notwendigen Daten dem Fahrer in Papierform ausgehändigt.

Ziel ist es, den manuellen Aufwand durch den strukturierten Einsatz von EDI zu ersetzen.

So kann trotz eines unterschiedlichen Grades an Technologisierung die Minimierung von Mengen-Reklamationen und des damit zusammenhängenden Aufwandes für Warenabsender und Warenempfänger erreicht werden.

2 Geltungsbereich der Empfehlung

Diese Empfehlung nimmt in erster Linie Bezug auf Prozesse im Wareneingang eines Lagers oder Distributionszentrum und Cross Docking II. Das Streckengeschäft wird durch ein gesondertes Kapitel ergänzt. Alle anderen Belege sind durch diese Empfehlung nicht betroffen.

Die Empfehlung berührt nicht den rechtlichen Anspruch des Frachtführers gegenüber seinem Auftraggeber, die Ausstellung eines Frachtbriefes verlangen zu können.

Es richtet sich an alle Unternehmen, die an dem beschriebenen Prozess innerhalb der Lebensmittelbranche in Deutschland mittel- oder unmittelbar beteiligt sind. Dabei ist unerheblich, ob es sich um das Produktsegment Food oder Non Food handelt.

Die Empfehlung gilt für eine Geschäftsbeziehung, bei denen der Warenempfänger NVE umsetzt und DESADV- und RECADV-fähig ist, unabhängig von den technologischen Fähigkeiten des Warenabsenders. Erklärtes Ziel ist es, im Zeitablauf den hier beschriebenen und auf der RECADV basierenden digitalen Annahmebeleg (per eMail versendeten Beleg) durch den Einsatz der RECADV abzulösen.

Die vorliegende Empfehlung basiert teilweise auf dem Supply Chain Handbuch der GS1 Germany, im Speziellen der Kapitel:

- Kapitel 7 Effiziente Warenanlieferung
- Kapitel 9 Informationsfluss Logistik

In Kapitel 3.2 der Empfehlung wird diese Schnittstelle zum Handbuch im Detail beschrieben.

3 Ausgangssituation

3.1 Reklamationen

Durch den Einsatz der NVE wird eine Verknüpfung zwischen Waren- und Informationsfluss vollzogen. Sie ermöglicht den Einsatz der elektronischen Liefermeldung (DESADV) und bildet die Grundlage für eine optimierte Bestandsführung.

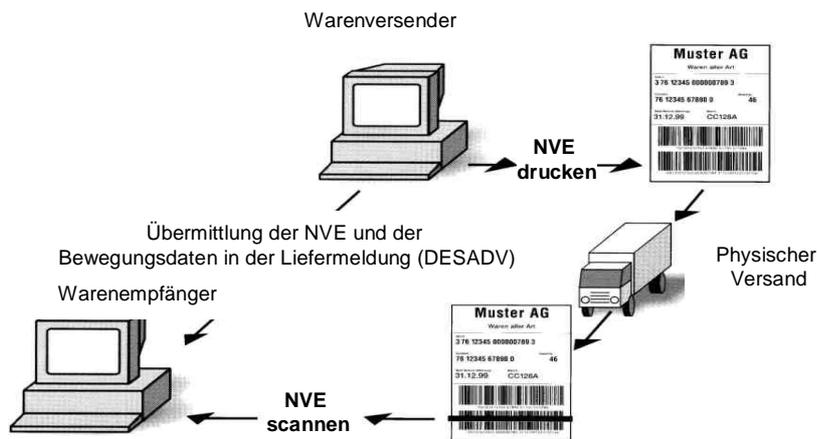


Abbildung 1: Abbildungsbeispiel zur NVE

Zwischen den Inhalten der Liefermeldung und dem Ergebnis der Warenvereinnahmung beim Empfänger kann es zu Abweichungen kommen.

Gründe für Abweichungen, beispielsweise hinsichtlich Menge, Qualität, Gewicht oder Inhalt werden in der Praxis auf dem Lieferschein handschriftlich vermerkt und können kostenintensive Zusatzprozesse zwecks Klärungsbedarf bei allen Prozessbeteiligten zur Folge haben.

Hinzu kommt aus heutiger Sicht in der Praxis, dass der Sender bereits seine Lieferschein / DESADV-basierte Rechnungsabwicklung gestartet hat. Erst im Nachhinein mit Erhalt des quittierten Ablieferscheines oder anderer Rückmeldungen können aufgetretene Abweichungen geklärt und die Rechnungskorrektur eingeleitet werden. Hierbei entstehen kostenintensive Zusatzprozesse (z. B. Schriftverkehr, Telefongespräche, Storno, Gutschriften).

Die Vermeidung der Reklamationen sind das erklärte Ziel des digitalen Annahmebeleges.

Die Quittierung des Wareneingangs

Die folgenden Passagen sind der gültigen Anwendungsempfehlung "Effiziente Warenanlieferung", Kapitel 7 des Supply Chain Handbuchs, entnommen:

Quittierung der Anlieferung

3 Ausgangssituation

Mit der Quittierung der Anlieferung bestätigt der Warenempfänger dem anliefernden Logistik-Dienstleister den Empfang von Packstücken¹, sofern dieser nur als Spediteur / Transporteur tätig ist. Dies sollte durch die Verwendung der NVE, dargestellt im EAN 128-Transportetikett, erfolgen. Mit der Unterschrift auf dem Beförderungsdokument (z. B. Frachtbrief, Spediteurübergabeschein) quittiert der Empfänger die erhaltene Lieferung. Diese kann auch durch eine elektronische Unterschrift erfolgen.

Quittierung des Wareneingangs

Mit der Quittierung des Wareneingangs bestätigt der Empfänger dem Absender den Erhalt und Zustand der angelieferten Ware auf Artekelebene.

Im Rahmen einer "Best Practice"-Anwendung sollte der Absender der Ware alle Packstück- und Artikelinformationen dem Empfänger vor der Anlieferung durch Versendung einer elektronischen Liefermeldung (DESADV) avisieren. Durch diese Kombination von NVE (Packstückidentifikation) und elektronischer Liefermeldung (Detailinformation zu den Artikeln je Packstück) werden alle relevanten Informationen bereitgestellt. Sofern alle angelieferten Artikel in Menge und Zustand korrekt angeliefert wurden, kann ein vom Empfänger ausgestellter "Annahmebeleg" als Dokumentation für die Quittierung des Wareneingangs genutzt werden.

Nach erfolgter Warenvereinnahmung sollte der Empfänger der Ware dem Absender eine elektronische Wareneingangsmeldung (RECADV) senden, die dieser dann als Grundlage der Fakturierung nutzt. In dieser Meldung werden auch Mengenabweichungen zwischen den in der Liefermeldung avisierten und den tatsächlich angelieferten bzw. akzeptierten Mengen (auch Null-Mengen) angegeben.

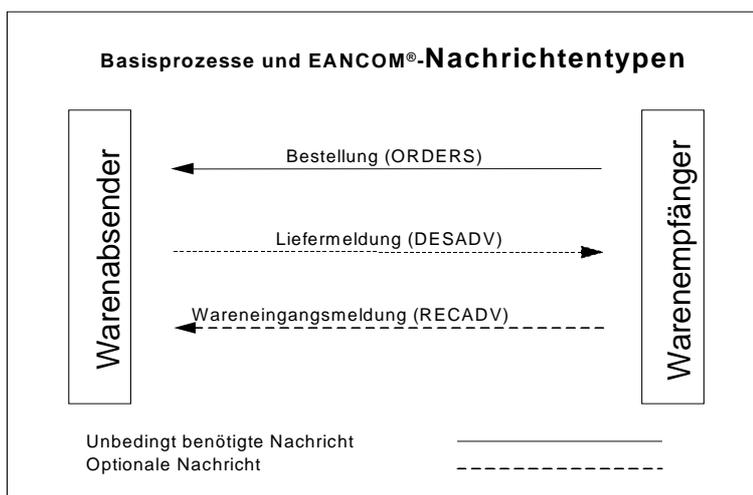


Abbildung 2: Abbildungsbeispiel GS1 Germany

¹ Unter einem Packstück wird im folgenden eine physische, identifizierbare, unveränderbare und verfolgbare Handhabungseinheit in der logistischen Kette verstanden.

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

Der digitale Annahmebeleg ersetzt den *"Papierlieferschein bzw. Abliefernachweis"* und stellt eine Vorstufe zum Austausch des Nachrichtentyps RECADV als Quittierung des Wareneingangs dar.

Der Beleg wird direkt an der Rampe im Rechnersystem des Warenempfängers als Datei erzeugt. Fahrer und Mitarbeiter des Warenempfängers führen gemeinsam die Wareneingangskontrolle in der Regel auf Packstückeebene (gegebenenfalls je nach bilateraler Vereinbarung auch auf Artikelebene) durch und dokumentieren das Ergebnis im System des Warenempfängers nachdem durch das Zuordnen der Waren-NVE und DESADV-NVE die Vereinnahmung vollzogen wurde (Best Practice Empfehlung). Falls kein DESADV vorliegt ist auch ein Abgleich mit der Order im System des Warenempfängers möglich.

Abweichungen aus einer vorgegebenen Mängelliste werden vor der elektronischen Beleggenerierung erfasst und auf Artikelebene zugeordnet. Die Unterschriften von Fahrer und Personal des Warenempfängers können sowohl manuell auf dem Ausdruck als auch digital auf einem Pad erfolgen. Empfohlen wird die digitale Unterschrift, da diese somit elektronisch vorliegt und in einer pdf-Datei hinterlegbar ist.

Der Beleg kann anschließend gedruckt und ausgehändigt werden. Zusätzlich kann der Warenempfänger den Beleg in Datei-Form (pdf) im Internet bereit stellen oder per eMail dem Warenabsender zu stellen. Im Betreff des eMails ist die Liefernummer und ein Hinweis auf eine Differenz anzugeben im Format

"Beleg+[Doppelpunkt]+[Liefernummer]+[Semikolon]+Differenz".

Beispiel: "Beleg:123456;Differenz", wobei 123456 die Liefernummer darstellt.

Bei keiner Differenz wird nur die Ausgabe **"Beleg + [Doppelpunkt] + [Liefernummer]"** im Betreff angegeben (z.B. "Beleg:123456"). Beide Abläufe können je nach Verabredung zwischen den Geschäftspartnern auch in Kombination vorkommen.

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

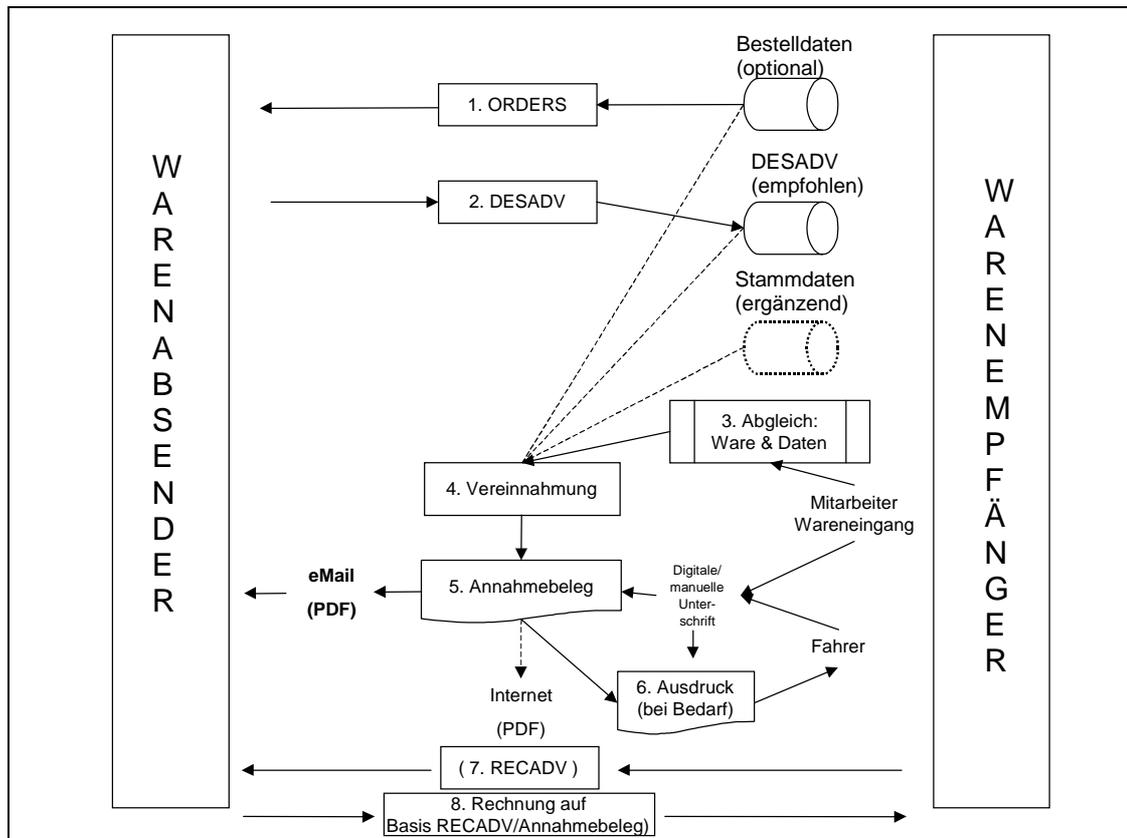


Abbildung 3: Grundkonzept des digitalen Annahmebeleges, Beispiel GS1 Germany

4.1 Voraussetzung der Implementierung

Damit der digitale Annahmebeleg zum Einsatz kommen kann, müssen von allen Prozessbeteiligten Voraussetzungen geschaffen werden.

4.1.1 Auf Seiten des Waren-Empfängers

Der Lieferschein und der Frachtbrief werden vom Empfänger nicht gegengezeichnet, mit Ausnahme internationaler Frachtbriefe (CMR).

Mit dieser einmaligen Quittierung des Wareneingangs durch den Annahmebeleg bestätigt der Empfänger dem Verkäufer den Erhalt und den Zustand der angelieferten Ware auf Articlebene (Kaufvertrag).

Der Annahmebeleg wird zeitnah nach Übergabe der Quittung an den Frachtführer und nach bilateraler Absprache mit dem Warenversender per eMail verschickt oder im Internet bereitgestellt. Diese Bereitstellung erfolgt spätestens bis um 6.00 Uhr des Folgetages des Wareneinganges. Im Betreff des eMails kann hierbei bereits auf mögliche Abweichungen hingewiesen werden.

Der elektronische Nachrichtentyp DESADV oder Bestelldaten aus dem System des Warenempfängers sollten hierzu bis zur Rampe "durchgeroutet" werden, das heißt verfügbare, anlieferrelevante Informationen sollten vor Ort verfügbar sein.

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

Die technische Voraussetzung zur digitalen Unterschrift sollte installiert werden. Hierzu zählt insbesondere eine elektronische Schreibfläche (häufig als "Pad" bezeichnet).

4.1.2 Im Bereich IT des Warenempfängers

Schlüssel zur Umsetzung des Konzeptes des digitalen Annahmebeleges ist der erreichte Grad der Technologisierung (hier: Ausstattung mit logistikrelevanter Soft- und Hardware) auf Seiten des Warenempfängers.

Aus diesem Grunde werden die Voraussetzungen in dieser Empfehlung explizit aufgelistet.

4.1.2.1 Hardware

Die Hardware sollte die Bereitstellung im Unternehmen verfügbarer Information bezüglich der Anlieferung an der Rampe gewährleisten. Dies kann über eine direkte Verkabelung von Endgeräten mit zentralen Rechneinheiten oder Funklösungen erreicht werden.

Endgeräte müssen in der Lage sein, die bereitgestellten Informationen anzuzeigen und eine Bearbeitung ermöglichen. Dies kann über Terminal-Lösungen (Bildschirm, PC, Notebook), als auch über Handhelds, Pads und ähnliche Hardware mit Systemanbindung geschehen. Die Anwendung der digitalen Unterschrift verlangt entsprechende Bildschirme oder Schreibunterlagen.

Zum Papierdruck des Beleges sollte eine handelsübliche Druckerlösung vor Ort, d. h. an der Rampe nutzbar sein.

4.1.2.2 Software

Die Software sollte in der Lage sein, im Unternehmen verfügbare Information bezüglich der Anlieferung wie zum Beispiel DESADV, Bestelldaten, Stammdaten und andere vom Warenempfänger als notwendig erachtete Daten zusammenzuführen und auf Endgeräten bereitzustellen.

Sie sollte weiterhin Editierfunktionen aufweisen, wenn möglich mittels standardisierter Menufunktionen, damit eventuelle Abweichungen beispielsweise in Bezug auf Menge, Qualität und Gewicht zwischen erwarteter und tatsächlicher Lieferung vom Mitarbeiter entsprechend vermerkt werden können. Die Software sollte bei Abweichungen auf eine standardisierte Mängelliste zurückgreifen können.

Sie sollte digitale Unterschriften auslesen (z. B. Pad) und in den digitalen Annahmebeleg an der vorgesehenen Stelle einfügen können. Dem Frachtführer muss durch das Vorhalten mindestens eines freien Textfeldes die Möglichkeit gegeben werden, eigene Kommentare anzubringen.

Gemäß Absatz 4.3 sollte die Software grundsätzlich in der Lage sein, in einem digitalen Annahmebeleg Informationen abzubilden und in einem voreingestellten Datenformat zu speichern (Archivierung), zu drucken und zu mailen. Die Bereitstellung der Datei im Internet damit sie dort vom Versender abgerufen werden kann ist optional.

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

4.1.3 Auf Seiten des Waren-Absenders

Der Sender sollte sich bereit erklären, die Rechnungsstellung auf dem digital erzeugten Annahmebeleg auszurichten. Dies gilt unabhängig von dem zwischen den Partnern ab-gesprochenen Einsatz (Papierdruck und / oder eMail und / oder Internet).

Mit dieser einmaligen Quittierung des Wareneingangs bestätigt der Empfänger dem Verkäufer den Erhalt und den Zustand der angelieferten Ware auf Artekelebene (Kauf-vertrag).

Gegebenenfalls müssen Soft- und Hardwarelösungen bereitgestellt werden. Als mini-male Voraussetzung wird ein PC mit Zugang zum Internet und ein eMail-Account vor-gesehen.

Alle Investitionen in Hard- und Softwarelösungen sollten so gewählt werden, dass eine zukünftige Umstellung auf die Nutzung des Nachrichtentyps RECADV erleichtert wird.

4.1.3.1 Auf Seiten des Logistik-Dienstleisters

Der Lieferschein und der Frachtbrief werden vom Empfänger nicht gegengezeichnet.

Dem Frachtführer muss die Möglichkeit gegeben werden, eigene Kommentare anzu-bringen durch das Vorhalten mindestens eines freien und unterschrittsrelevanten Textfeldes auf dem Beleg.

Der Fahrer bekommt als Abliefernachweis in Absprache mit dem Warenempfänger eine Papierversion des Digitalen Warenannahmebeleges bzw. einen Quittungsbon (Beschreibung siehe unten Kapitel 4.3) ausgehändigt oder der Beleg wird per eMail versendet.

Somit kann der digitale Annahmebeleg auch als Ablieferungsquittung im Rahmen eines Beförderungsvertrages dienen und bestätigt ausschließlich die Anzahl und Art der Ver-sandeinheiten (Packstücke) (vgl. § 408 Abs. 1 Nr. 7 HGB, Ziffer 8 ADSp). In diesem Fall hat der digitale Annahmebeleg eine Doppelfunktion. Der digitale Warenannahme-beleg kann als Frachtbrief dienen, wenn er unterschrieben ist und mindestens drei "Originalausfertigungen" per Ausdruck produziert werden können (vgl. § 408, Absatz 2 HGB).

4.2 Nutzen des digitalen Annahmebeleges

Durch den Einsatz des digitalen Annahmebeleges und seiner gleichzeitigen Verwen-dung als Basis der Verrechnung kann für alle Prozessbeteiligten folgender Nutzen er-schlossen werden:

- Beschleunigung der Prozesse an der Schnittstelle der Warenübergabe. In Abhän-gigkeit von der Informationsbereitstellung vor Ort an der Rampe können von Mitar-beitern Abweichungen besser erkannt werden. Der Beleg wird in einem Schritt im System bearbeitet, erzeugt und liegt in digitaler Form vor.

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

- RECADV-basierte Struktur. Die dem Nachrichtentyp RECADV ähnliche Struktur des digitalen Annahmebeleges ermöglicht das Dokumentieren von Mängeln und der besseren Identifizierung von Fehlerquellen. Der Andruck garantiert einen hohen Grad an Lesbarkeit und abgesprochene Mängelbeschreibungen sind in der Auslegung eindeutig.
- Zeitnahe Rückmeldung der Lieferung: Entscheidungen über Folgeplanung und Aktionen können auf "Ist-Zahlen" aufbauen.
- Mengendifferenzen in der Rechnung entfallen komplett, da auf Basis des digitalen Warenannahmebeleges fakturiert wird. Eine auf Ist-Zahlen-basierte Verrechnung vermeidet kostenintensive Zusatzprozesse.
- Archivierung. Die papierlose Form erschließt die Vorteile der digitalen Archivierung beim Warenabsender und Warenempfänger.
- Aufzeigen der Möglichkeiten von EDI / RECADV. Der Einsatz des digitalen Annahmebeleges verdeutlicht die Möglichkeiten des Einsatzes von EDI und im Speziellen des Nachrichtentyps RECADV bei Unternehmen, die den Schritt in eine Nutzung der Vorteile des elektronischen Nachrichtenaustausches erwägen.

4.3 Aufbau des digitalen Annahmebeleges

4.3.1 Inhalt und Struktur

Die im digitalen Annahmebeleg dargestellten Informationen basieren auf dem Inhalt der Nachrichtentypen DESADV und RECADV.

Eine standardisierte Form der Darstellung des Empfangsbeleges erleichtert dem Warenabsender die Lesbarkeit unabhängig vom ausstellenden Warenempfänger. Jeder Beleg enthält in diesem Fall die gleichen Informationen. Durch die Abstimmung der Inhalte soll Investitionssicherheit gewährleistet werden.

Als Ideallösung wird vorgeschlagen, auf einem virtuellen DIN A4-Beleg die Muss- und Kann-Felder in der hier vorgegebenen Reihenfolge wie folgt darzustellen:

	Inhalte	Einzelpositionen	Status
Kopfteil	Identifikation des Warenabsenders	<ul style="list-style-type: none">• Name,• Gesellschaftsform,• ILN,• Strasse,• PLZ,• Ort	Muss
		Lieferantennummer	Kann

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

	Identifikation des Warenempfängers	<ul style="list-style-type: none"> Name Gesellschaftsform ILN Strasse PLZ Ort 	Muss
	Referenzangaben	<ul style="list-style-type: none"> Wareneingangsdatum Lieferscheinnummer / DESADV Ankunftsdatum 	Muss
Kopfteil	Referenzangaben	<ul style="list-style-type: none"> Vorgangsnummer Wareneingangsnummer Bestellnummer Ankunftszeit Plan-Abfertigungsbeginn Ist-Abfertigungsbeginn Plan-Abfertigungsende Ist-Abfertigungsende Name Spediteur LKW-Kennzeichen (Ziehende Einheit) 	Kann
	Identifikation des Rechnungsempfängers	<ul style="list-style-type: none"> Name Gesellschaftsform ILN Strasse PLZ Ort 	Kann

	Inhalte	Einzelpositionen	Status
Wareneingang	Position	Positionsnummer pro bestelltem Artikel	Muss
	Artikelinformationen	<ul style="list-style-type: none"> Artikelbezeichnung Bestell-EAN des Gebindes Anzahl der Bestell-EAN <ul style="list-style-type: none"> - Avisierte Menge, - Ist-Menge, - Differenz Anzahl der Konsumenteneinheiten (Inhalt der Bestell-EAN) NVE des zugehörigen Packstücks (Hierarchisch: NVE der untersten Ebene, der direkt Artikel zugeordnet sind) 	Muss
		<ul style="list-style-type: none"> Netto-Gewicht für gewichtsvariable Produkte Charge 	Kann

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

	Inhalte	Einzelpositionen	Status
Lieferabweichungen	Position	Positionsnummer pro bestelltem Artikel	Muss
	Artikelinformationen	<ul style="list-style-type: none"> • Artikelbezeichnung • Bestell-EAN des Gebindes • Anzahl der Bestell-EAN <ul style="list-style-type: none"> - Avisierte Menge, - Ist-Menge, - Differenz • Anzahl der Konsumenteneinheiten (Inhalt der Bestell-EAN) • Grund der Abweichung² 	Muss

	Inhalte	Einzelpositionen	Status
Lademittel	Position	Positionsnummer pro Lademittel-Art	Muss
	Lademittel-Information	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Lademittel (z. B. EURO-Palette, etc.) • Anzahl Lademittel-Eingang • Anzahl Lademittel-Ausgang • Anzahl nicht tauschfähiger Lademittel 	Muss

Freies Textfeld	Kommentar des Fahrers	Freies Textfeld zur Aufnahme von unterschrittsrelevanten Bemerkungen des Fahrers, wenn vom Fahrer erwünscht.	Kann
------------------------	-----------------------	--	------

	Inhalte	Einzelpositionen	Status
Unterschriften	Unterschriften	Unterschrift Empfänger Unterschrift Fahrer (bei Abweichungen, bzw. wenn Anmerkung des Fahrers erfolgt ist)	Muss Kann

² Zu ziehen aus der Standardmängelliste

Empfehlung: Digitaler Warenannahmebeleg

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

Freies Textfeld	Zusatzangaben	Freies, eingerahmtes Textfeld für nicht unterschrittsrelevante Zusatzangaben, sofern vom Warenempfänger erwünscht.	Kann
------------------------	---------------	--	------

4.3.1.1 Beispiele digitaler Annahmebeleg

Im folgenden werden einige nicht verbindliche Beispiele zur Darstellung ausgewählter Blöcke des digitalen Warenannahmebeleges dargestellt.

Beispiel: Block Wareneingang mit Kann-Feld "Nettogewicht" und "Charge"

Wareneingang									
Position	Bezeichnung Artikel	EAN	Inhalt	Bestellte Menge der EAN	Avisierte* Menge der EAN	Ist-Menge der EAN	Gewicht	Charge	
2	NVE*								
	001	Artikel A	4054321123456	12	1000	900	800	1100kg	
		340543211234567895				400	300		123456
		340543211234567925				500	500		123456
	002	Artikel B	4054321123463	100	20	20	22		
		340543211234567901				20	18	123457	
	003	Artikel C	4054321123470	6	1200	1120	1120		
		340543211234567918				1120	1120	123458	

Beispiel: Block Lieferabweichung (mit 1 - 2 Abweichungen pro Artikel)

Lademittel				
Position	Art Lademittel	Anzahl/ Eingang	Anzahl/ Ausgang	Nicht tauschfähig
001	EURO Palette	4	4	0

Beispiel: Block Lademittel

Lieferabweichungen						
Position	Bezeichnung Artikel	Bestell- EAN	Inhalt	Avisierte Menge der EAN	Ist- Menge der EAN	Diff. pro EAN
	Grund für Differenz					
001	Artikel A	4054321123456	12	900	800	100
	Bruch					
002	Artikel B	4054321123463	100	22	20	2
	Bruch					
	Fehlmenge					
						1
						1

4.3.2 Der Quittungsbon

Der Quittungsbon kann optional zum digitalen Annahmebeleg verwendet werden, wenn keine Lieferabweichungen verzeichnet werden oder wenn eine komplette Sendung abgelehnt wird. Der Grund der Annahmeverweigerung wird in einem solchen Fall im freien Feld "Zusatzangaben" aufgeführt.

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

Als Ideallösung wird vorgeschlagen, auf einem Quittungsbögen die Inhalte wie folgt in der hier vorgegebenen Reihenfolge darzustellen:

	Inhalte	Erläuterungen	Status
Kopf	Identifikation des Warenempfängers	<ul style="list-style-type: none">• Name• Gesellschaftsform• ILN• Strasse• PLZ• Ort	Muss

	Inhalte	Erläuterungen	Status
Lieferant	Position	Positionsnummer pro Lieferant	Muss
	Zeitangaben Wareneingang	<ul style="list-style-type: none">• Datum• Uhrzeit	Muss
	Lieferantenangaben	Name der Lieferanten	Muss
	Referenzangaben	<ul style="list-style-type: none">• Lieferscheinnummer / DESADV• Vorgangsnummer	Kann

	Inhalte	Erläuterungen	Status
Lademittel	Position	Positionsnummer pro Lademittel-Art	Muss
	Lademittel-Information	<ul style="list-style-type: none">• Art der Lademittel (z. B. EURO-Palette, etc.)• Anzahl Lademittel-Eingang• Anzahl Lademittel-Ausgang• Anzahl nicht tauschfähiger Lademittel	Muss

	Inhalte	Erläuterungen	Status
Freies Textfeld	Zusatzangaben	Grund bei Annahmeverweigerung der gesamten Lieferung, Kommentar des Fahrers	Kann

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

	Inhalte	Erläuterungen	Status
Unterschriften	Unterschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschrift Empfänger • Unterschrift Fahrer 	Muss

4.3.2.1 Beispiele Quittungsbon

Im folgenden werden einige nicht verbindliche Beispiele zur Darstellung des Quittungsbon dargestellt.

Beispiel: Fehlerfreie Anlieferung

Empfänger & Gesellschaftsform ILN					
Firmenname Strasse PLZ, Ort					
Position	Datum WE	Uhrzeit WE	Lieferant	Lieferscheinnummer/DESADV	Vorgang
1	01.01.2004	10.00	Fa. Mustermann	12345	423
Position	Art Lademittel	Anzahl/ Eingang	Anzahl/ Ausgang	Nicht tauschfähig	
001	EURO Palette	4	4	0	
[Freier Teil: Zusatzangaben]					
Unterschrift Empfänger			Unterschrift Fahrer		

Abbildung 4: Beispiel: Annahmeverweigerung einer kompletten Lieferung

Empfänger & Gesellschaftsform ILN					
Firmenname Strasse PLZ, Ort					
Position	Datum WE	Uhrzeit WE	Lieferant	Lieferscheinnummer/DESADV	Vorgang
1	01.01.2004	10.00	Fa. Mustermann	12345	423
Position	Art Lademittel	Anzahl/ Eingang	Anzahl/ Ausgang	Nicht tauschfähig	
	XX	XX	XX	XX	
Annahmeverweigerung: Technische Mängel Fahrzeug					
Unterschrift Empfänger			Unterschrift Fahrer		

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

4.3.3 Dokumentation von Abweichungen: Die Standardmängelliste

Bei der Angabe von Abweichungsgründen auf Articlebene oder in Bezug auf die Gesamtlieferung sollen ausschließlich standardisierte Gründe angegeben werden.

Sollte mehr als ein Abweichungsgrund pro Artikel (Bestell EAN) abgebildet werden müssen, so werden im Positionsteil "Lieferabweichungen" die Gründe untereinander aufgeführt und die jeweils betroffenen Mengen in der Spalte "Differenz pro EAN" ausgewiesen. Die kumulierte Menge bleibt weiterhin bestehen.

Aus Gründen der Kompatibilität sollten diese Mängelgründe auch verwendet werden, wenn die RECADV zum Einsatz kommt.

Folgende Gründe wurden festgelegt:

Nr.	Grund	Erläuterung
1	Artikel nicht bestellt	Position wurde nicht bestellt.
2	Barcode unlesbar	Barcode nicht vorhanden oder nicht auslesbar.
3	Bruch	Ware beschädigt.
4	Falsche Gebindeeinheit	Falsche Gebindeeinheit wurde geliefert
5	Fehlmenge	Beim Wareneingang wurde Ware vermisst.
6	Geliefert/nicht angekündigt	Annahmeverweigerung hat warenbezogene oder terminliche Gründe.
7	Liefertermin überschritten	Ware wurde zu spät geliefert.
8	Mindesthaltbarkeitsdatum	MHD zu kurz, nicht ausreichend, überschritten oder nicht akzeptabel.
9	Technische Mängel Fahrzeug	Fahrzeug war zum Beispiel nicht entladefähig oder entsprach nicht hygienischen Anforderungen.
10	Technische Mängel Ladungsträger	Ladungsträger zum Beispiel defekt, falsch oder Einweg.
11	Technische Mängel Ware	Betrifft zum Beispiel Instabilität, Überstand, Transport- Sicherung, Kennzeichnung.
12	Temperatur	Temperatur (Kerntemperatur) nicht ausreichend, außerhalb des vereinbarten Bereiches.
13	Zu viel geliefert	Artikelmehrmenge wurde geliefert.
14	Ware verdorben	Erhaltene Ware ist verdorben. Die Lebensmittel sind nicht mehr essbar oder sogar gesundheitsschädlich.

4 Das Konzept des Digitalen Annahmebeleges

15	Abweichung bei Größe oder Gewicht	Erhaltene Ware (Konsumenteneinheiten) hat ein abweichendes Gewicht oder eine abweichende Größe. Die Abweichung liegt außerhalb der vereinbarten Toleranz.
----	-----------------------------------	---

4.3.4 Datenformat des Beleges in elektronischer Form

Das Datenformat des digitalen Annahmebeleges sollte anhand der Kriterien "Sicherheit", "Speicherkomprimierungsgrad" und "Verbreitungsgrad" ausgewählt werden.

Als Ideallösung wird die Nutzung einer Software empfohlen, die Dokumente vor Veränderungen schützt und eine Lesefunktion zur Verfügung stellt (Zum Beispiel das Portable Document Format pdf). Dabei sollten folgende Einstellungen an der Software vollzogen werden:

Drucken	Zulässig
Dokument ändern	Nicht zulässig
Text / Grafik auswählen	Zulässig
Anmerkungen und Formularfelder hinzufügen/ ändern	Nicht zulässig

Hierdurch sollte ein angemessenes Komprimierungs- und Sicherheitsniveau erreicht werden.

- 5 Einsatzregeln des Digitalen Annahmebeleges bei Anlieferung im Zentrallager
-

5 Einsatzregeln des Digitalen Annahmebeleges bei Anlieferung im Zentrallager

Es werden folgende Einsatzregeln vorgeschlagen:

1. **Szenario:** Es entstehen bei der Vereinnahmung der Ware keine Differenzen im Vergleich zu der im Lieferschein oder in der DESADV aufgeführten Menge.

Aktion:

- Ausdruck eines Quittungs-Bon **oder** Ausdruck des digitalen Annahmebeleges (Übergabe an den Fahrer) und / oder versenden als eMail nach Anlieferung (Digitaler Annahmebeleg) an den Lieferanten.
- Optionales Versenden der eMail an den Logistik-Dienstleister (digitaler Annahmebeleg)

Inhalt des Quittungsbon:

- Gemäß Empfehlung
- Elektronische Unterschrift des Empfängers

Inhalt des digitalen Annahmebeleges:

- Gemäß Empfehlung
- Elektronische Unterschrift des Empfängers

2. **Szenario:** Es entstehen Differenzen bei der Vereinnahmung der Ware im Vergleich zu der im Lieferschein oder in der DESADV aufgeführten Menge.

Aktion:

- Ausdruck des digitalen Annahmebeleges (Übergabe an den Fahrer) und / oder versenden als eMail nach Anlieferung (digitaler Annahmebeleg) an den Lieferanten.
- Optionales Versenden der eMail an den Logistik-Dienstleister (digitaler Annahmebeleg)

Inhalt des digitalen Annahmebeleges:

- Gemäß Empfehlung
- Elektronische Unterschrift des Empfängers und des Fahrers

3. **Szenario:** Es wird die komplette Lieferung annahmeverweigert.

Aktion:

- Ausdruck eines Quittungs-Bon oder Ausdruck des digitalen Annahmebeleges (Übergabe an den Fahrer) und / oder versenden als eMail nach Anlieferung (digitaler Annahmebeleg) an den Lieferanten.
- Optionales Versenden der eMail an den Logistik-Dienstleister (Digitaler Annahmebeleg)

5 Einsatzregeln des Digitalen Annahmebeleges bei Anlieferung im Zentrallager

Inhalt des Quittungsbon:

- Gemäß Empfehlung
- Der Annahmeverweigerungsgrund wird im Kann-Feld "Zusatzangaben" abgebildet.
- Elektronische Unterschrift des Empfängers

Inhalt des digitalen Annahmebeleges:

- Gemäß Empfehlung
- Der Kopfteil wird ausgefüllt.
- Der Positionsteil "Wareneingang" bleibt leer (oder wird nicht aufgeführt)
- Positionsteil Lieferabweichungen: Anstelle der Artikelbezeichnung des Artikels an der Position 1 wird der Text "Komplette Lieferung" angegeben sowie eine Ist-Menge von Null. Alle weiteren Felder bleiben leer. Keine weiteren Artikelpositionen werden aufgeführt.
- Elektronische Unterschrift des Empfängers

4. **Szenario:** Es wird ein Fehler bei der Warenvereinnehmung produziert.

Aktion:

- Hier greifen die etablierten Reklamationsprozesse (Telefon, Fax, eMail). Eine Abbildung über den digitalen Warenannahmebeleg ist nicht vorgesehen.

6 Glossar

Begriff	Erläuterung
Ankunftsdatum	Datum der bestätigten Ankunftsmeldung gegenüber dem Fahrer. Dient zur Erfassung des Lieferservices.
Ankunftszeit	Siehe Ankunftsdatum.
Avisierte Menge	Avis erfolgt via DESADV oder Lieferschein. Diese Menge ist ein Mussfeld, wenn sie per DESADV geliefert wird.
Bestellmenge	Anzahl der Bestelleinheiten (EAN). Die Bestelleinheit wird bilateral definiert.
Bestellnummer	Auftragsnummer des Bestellers.
DESADV	^ Logistiktachricht Lieferavis (engl. Despatch Advice)
EAN	Die Artikelnummer der vereinnahmten Gebindeeinheit.
EANCOM [®]	Kunstwort aus <i>EAN</i> und <i>COMmunication</i> : Standard für den elektronischen Datenaustausch. EAN-COM [®] ist empfohlener EDI-Standard für ECR.
Gewicht	Bezogen auf Ist-Menge der EAN.
Inhalt	Anzahl der Basisartikel (Konsumentenartikel).
Ist-Abfertigungsbeginn	Datum, Uhrzeit.
Ist-Abfertigungsende	Datum, Uhrzeit.
Ist- Menge	Die vom Empfänger vereinnahmte Menge.
Kumulierte Menge	Angabe auf Positionsebene (Erste Zeile, in der der Artikel aufgeführt wird).
Liefernummer / DESADV Dokumentennummer	Eindeutige Nummer für die Lieferung.
Logistiktachricht	Begriff aus ^ EANCOM [®] für alle Nachrichtentypen, die Instruktionen oder Informationen in Bezug auf Artikel und Mengen beinhalten.
NVE	Die Nummer der Versandeinheit (NVE) ist ein Mussfeld, wenn sie per DESADV geliefert wird. Der NVE dürfen im Rahmen der vorliegenden Empfehlung keine weiteren NVE's zugeordnet sein.
ORDERS	^ Logistiktachricht Bestellung (engl. Order)

Begriff	Erläuterung
Packstück	Unter einem Packstück wird eine physische, identifizierbare, unveränderbare und verfolgbare Handhabungseinheit in der logistischen Kette verstanden.
Plan-Abfertigungsbeginn	Datum, Uhrzeit.
Plan-Abfertigungsende	Datum, Uhrzeit.
RECADV	^ Logistiknachricht Wareneingangsbestätigung (engl. Receiving Advice)
Vorgangsnummer	Interne Nummer des Wareneingängers.
Wareneingangsnummer	Interne Nummer des Wareneingängers. Mehrere Wareneingangsnummern können einer Vorgangsnummer zugeordnet sein.
WE-Datum	Belegdatum bzw. spätestens das Datum, an dem der Frachtführer die Quittung erhält.